



Akt 64/12-2003 /94416

an Bgm. Edgar KOPP
AL Dr. Klaus Kandler

Straßenverkehr
Schulwegsicherheit - Dokumentation der Gefahrenstellen
Maßnahmen zur Schulwegsicherheit

Mit Schreiben vom 23. Juni 2007, hat die „Grüne Partei Rum“ einen Antrag zur Schulweginitiative eingebracht.

Es wurde gefordert zwei Gefahrenpunkt umgehend zu beheben:

1. Kreuzung Austraße / Serlesstraße / Kaplanstraße
2. Zebrastreifen Dörferstraße / Wiesenweg

Dazu wird von Seiten des Bauamtes wie folgt Stellung genommen:

Beide Anfragepunkte wurden in der Verkehrsausschusssitzung vom 7. August 2007 behandelt.

1. Kreuzung Austraße / Serlesstraße / Kaplanstraße

Auf Grund des oben angeführten Antrages wurde am 27. und 28. Juni eine Verkehrszählung an dieser Kreuzung in der Zeit von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Serlesstraße an folgenden Stellen von der überwiegenden Mehrzahl der Fußgänger überquert wird.

Jene Fußgänger, die von der Austraße kommen überqueren zu 80% die Serlesstraße in der Verlängerung des Gehweges an der Südseite der Austraße in Richtung der Südseite der Kaplanstraße und in weiterer folge diese unmittelbar vor dem Parkplatz des Gh. Rumerhof auf dessen Parkplatz.

Jene Fußgänger welche vom Bahnhof oder der Bushaltestelle an der B 171 über den Parkplatz des GH. Rumerhof kommen überqueren die Kaplanstraße zu deren Südseite und gehen dann entlang der Ostseite der Serlesstraße (entlang des Grundstückes Dosenberger) entweder weiter zum Parkplatz beim Wirtschaftshof oder überqueren noch die Straße zum Gehweg an der Westseite der Serlesstraße.

Dieser Weg wird in umgekehrter Richtung auch von jenen Fußgängern eingeschlagen die von der Serlesstraße in Richtung Norden gehen.

Zu bemerken ist vielleicht, dass die Marktgemeinde Rum ein sicheres überqueren der Austraße und der Serlesstraße mittels verordneter und gekennzeichnete Schutzwege ermöglicht.

Die in dieser VA-Sitzung beschlossene Einholung von Angeboten für eine Umplanung der Kreuzung ist abgeschlossen. Sie sollen in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

2. Zebrastreifen Dörferstraße / Wiesenweg

Bereits am 12. Juni 2006 fand um 8:00 Uhr im Beisein des Obmannes des VA und Herrn Hirschhuber vom Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Begehung an dieser Kreuzung statt. Es wurden die problematischen Sichtverhältnisse angesprochen und diskutiert. Der vorhandene Schutzweg wurde mit Verordnung der BH. Innsbruck genehmigt. Schon damals wurde ein Sachverständiger für Verkehrsangelegenheiten beigezogen.

Bei der Begehung am 12. Juni wurde von Herrn Hirschhuber angeregt, bei der Verkehrsinsel eine zusätzliche Schutzwegtafel anzubringen. Diese wurde vom Wirtschaftshof der

Marktgemeinde Rum am 26. Juni 2006 montiert. Schon damals wurde über die Montage einer Ampelanlage gesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass auch durch die Anbringung einer Ampel, welche unmittelbar vor dem Schutzweg stehen müsste, keine wesentliche Verbesserung der Situation herbeigeführt werden kann. Die Sichtverhältnisse bleiben dadurch unverändert.

Auf Grund des oben angeführten Antrages wurde am 27. und 28. Juni eine Verkehrszählung an dieser Kreuzung in der Zeit von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr vorgenommen. Laut dieser Zählung haben am 27. Juni in diesem Zeitabschnitt 5 Personen die Dörferstraße L8 überquert. Von diesen 5 Personen waren 2 Schulkinder. Am folgenden Tag haben 8 Personen die Dörferstraße L8 überquert. Von diesen 8 Personen waren 3 Schulkinder.

Diese Zahlen stellen eindeutig fest, dass ein Großteil der Schulkinder aus dem östlichen Bereich von Rum entweder einen anderen Schulweg wählt bzw. von den Eltern zur Schule gebracht wird.

- Die Straßenverkehrsordnung schreibt für die Anbringung einer Sperr- oder Leitlinie eine Straßenbreite von mind. 2,60m je Fahrbahn vor. Sperrlinien sind Linien die zur Abgrenzung von für den fließenden Verkehr bestimmten Verkehrsflächen untereinander dienen. Vor jeder Sperrlinie ist eine Warnlinie anzubringen, welche aus mind. zehn Einzelstrichen zu bestehen hat. Die Anbringung einer Sperrlinie vor einem Schutzweg ist laut Bodenmarkierungsverordnung § 16 (3) nur vor Schutzwegen außerhalb des Ortsgebietes, die mit mehr als 50 km/h befahren werden dürfen zwingend vorgeschrieben. Die Anbringung einer Sperrlinie auf unübersichtlichen Straßenstellen ist lt. § 12 (2) möglich. Sie hängt vom Anhalteweg ab, welcher bei 40 km/h 30m beträgt.
- Die Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeige ist schwierig, da dadurch die Gehwegbreite eingeschränkt wird. Weiters müsste diese Anzeige so hoch montiert (ca. 2,20m) werden, dass darunter ein Räumfahrzeug durchfahren kann. Die Anzeige wäre damit nicht mehr in Augenhöhe und dürfte nicht mehr so gut gesehen werden.
- Die Sträucher werden in ihrer Höhe immer so gehalten, dass die Sicht auf das Verkehrszeichen (Höhe ca. 70cm) gewährleistet ist.
- Die angeregte Maßnahme von einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist illusorisch, da es schon Schwierigkeiten gab, die Beschränkung auf 40 km/h in diesem Bereich zu erwirken. Das Baubezirksamt Innsbruck hat sich beim Antrag auf Verordnung von 40 km/h schon gestreut (trotz verkehrstechnischen Gutachten).

Über diesen Umstand wurde in der Sitzung des VA vom 7.8.2007 berichtet.

Weiters hat der Bürgermeister der Mg. Rum in der VA-Sitzung vom 7. August die Änderung von vier Schutzwegen beantragt. Die Änderung betrifft die Ausführung der Markierung auf weiß/rot. Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Die Einholung von Angeboten für die Anbringung einer Blinkanlage ist noch nicht abgeschlossen. Laut Bg. Kopp sollen die dafür notwendigen Mittel im Budget 2008 vorgesehen werden.

Oberhuber